

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN 2018

NOVASOL vermittelt einen Vertrag über die Nutzung des Ferienobjekts – und zwar zwischen Ihnen und dem Hauseigentümer: dieser ist Vermieter und Sie sind Mieter. Handelt es sich beim Ferienobjekt um ein Hausboot oder schwimmendes Haus, so gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ebenfalls, welche jedoch um fachspezifische Klauseln ergänzt werden. Da NOVASOL also lediglich einen Vertrag über die Nutzung des Ferienobjekts vermittelt, trägt NOVASOL auch nur insoweit die Verantwortung. Die Nutzung des Ferienobjekts durch Sie erfolgt allein auf Grundlage der nachfolgenden Bedingungen, welche zusammen mit den sogenannten „Wichtigen Hinweisen“ die Vertragsgrundlage bilden. Auch können Reisebüros, Internetportale und andere Buchungsstellen eine Nutzung der Ferienobjekte allein auf dieser Grundlage vermitteln. Beachten Sie bitte, dass NOVASOL keine Pauschalreisen oder verbundenen Reiseleistungen Reisen vermittelt! Der Umfang der Vermittlungsleistungen durch NOVASOL ergibt sich aus der Hausbeschreibung. Sonderabsprachen sind nur wirksam, wenn sie in Textform vorliegen. Sollten Sie weitere Leistungen hinzugekauft haben, wie zum Beispiel Eintritt in Schwimmbäder oder Vergnügungsparks, so liegt darin eine gesonderte Vereinbarung mit dem Drittanbieter, nicht aber mit NOVASOL, weshalb allein der Drittanbieter insoweit haftet.

GRUNDSÄTZLICHES

Vor Reiseantritt erhalten Sie die Mietunterlagen, die unter anderem eine Anfahrtbeschreibung enthalten und auch die Art und Weise und den Ort der Schlüsselübergabe benennen. Als Mieter müssen Sie zum Buchungszeitpunkt mindestens 18 Jahre alt sein. Buchen Sie für eine Jugendreisegruppe, dann müssen Sie zum Buchungszeitpunkt mindestens 21 Jahre alt sein.

1. MIETZEITRAUM

Die Mietunterlagen benennen sowohl Ihr Anreisedatum als auch das Abreisedatum und bestimmen damit den Anfang und das Ende des gebuchten Zeitraumes. Hier erfahren Sie auch, ab wann das Ferienobjekt am Anreisetag bezogen werden kann und bis wann es bezogen werden muss. Denn bei späterer Ankunft findet die Schlüsselübergabe nur entsprechend einer vorausgegangenen Absprache und gegen Zahlung einer vereinbarten Gebühr statt. Am Abreisetag muss das Ferienobjekt spätestens um 10.00 geräumt sein. Die Schlüsselübergabe setzt immer voraus, dass Sie alle Zahlungen an NOVASOL geleistet haben und im Besitz der Mietunterlagen im Original und eines Lichtbildausweises sind.

2. FERIENOBJEKT

2.1. Nutzungszweck und Größenangaben: sofern mit NOVASOL nichts anderes vereinbart ist, darf das Ferienobjekt allein zu Urlaubszwecken genutzt werden. Die angegebene Wohnfläche ergibt sich aus den Außenmaßen des Sockels. Wohnwagen, Zelte oder Ähnliches dürfen auf dem Grundstück nicht aufgestellt werden.

2.2. Anzahl der Reisenden: Das Ferienobjekt und das dazugehörige Grundstück dürfen stets nur von maximal derjenigen Anzahl von Personen genutzt werden, wie sie im Katalog, Internet und Mietunterlagen als Maximalbelegung benannt werden. Hierbei sind auch Kinder jeden Alters mitzuzählen. Ausgenommen sind lediglich Ferienobjekte, welche die Möglichkeit gewähren, ein zusätzliches Kind (unter 4 Jahren) kostenlos zu beherbergen. Ob eine solche Möglichkeit besteht, wird Ihnen das Buchungspersonal auf Anfrage gerne mitteilen, sofern Sie es nicht ohnehin der Hausbeschreibung selber entnehmen können. Werden auf dem Grundstück jedoch Wohnwagen, Zelte oder Ähnliches aufgestellt oder aber wird das Ferienobjekt von mehr als der maximal zugelassenen Personenzahl genutzt, so kann der Hauseigentümer oder NOVASOL ohne Räumungsfrist deren Entfernung verlangen. Kommen Sie als Mieter dem Verlangen nicht innerhalb von 12 Stunden nach, so kann der Hauseigentümer oder NOVASOL den Nutzungsvertrag mit sofortiger Wirkung kündigen und ohne Rückzahlung des Nutzungsentgelts sämtliche Reisenden des Platzes verweisen. NOVASOL vermittelt vorzugsweise Ferienobjekte für Familien und Paare. Natürlich sind Jugendgruppen – darunter zu verstehen mindestens 6 Personen unter 21 Jahren – auch willkommen, doch müssen sie sich schon bei Buchung als eine solche anmelden. NOVASOL oder das Hauseigentümer dürfen die Reisenden zurückweisen, wenn diese sich nicht zur rechten Zeit als Jugendgruppe angemeldet haben.

2.3. Haustiere und Allergien: in einigen Ferienobjekten sind Haustiere nicht zugelassen. Weder NOVASOL noch der Hauseigentümer können indes garantieren, dass sich in diesen Ferienobjekten Haustiere niemals aufhalten haben, oder dass der Hauseigentümer selber keine Haustiere hält. NOVASOL kann deshalb nicht für allergische Reaktionen die Verantwortung übernehmen.

2.4. Lärm: auch in Feriengemeinden kann es zu unerwartetem Lärm durch Bauarbeiten, Verkehr oder dergleichen kommen. NOVASOL kann dafür nicht die Verantwortung übernehmen.

2.5. Internet: Verbindungen werden auf verschiedene Arten angeboten – durch Kabel oder drahtlos. Hierbei handelt es sich jedoch um eine freiwillige Leistung des Hauseigentümers, welche zudem beeinflusst wird durch die örtlichen Verhältnisse der Signalabdeckung. NOVASOL kann nicht die Verantwortung für Probleme übernehmen, die aus schlechtem Empfang, Überlast, Kabelproblemen oder unzureichendem Datenfluss entstehen. Sie dürfen den Internetzugang nur nutzen, wenn Sie volljährig sind und sich dabei im Rahmen der Nutzung strikt an die geltenden Gesetze halten.

2.6. Rauchen: sofern nicht ausdrücklich erlaubt, darf in den Ferienobjekten nicht geraucht werden. Daraus darf jedoch nicht geschlossen werden, dass hier niemals zuvor überhaupt geraucht worden ist. Sollten Sie das Rauchverbot missachten, so müssen Sie eine Gebühr von EURO 400 zahlen.

2.7. Boot: Falls Ihnen der Hauseigentümer dieses kostenlos zur Verfügung stellt, so nutzen Sie das Boot auf eigene Gefahr, wie Sie auch dafür verantwortlich sind, dass alle gesetzlich erforderliche Ausrüstung ausreichend an Bord vorhanden ist. Falls Ihnen der Hauseigentümer das Boot vermietet, so hat NOVASOL darauf keinen Einfluss, trägt allerdings auch insoweit keine Verantwortung. Sollte die Nutzung eines Bootes einen Befähigungsnachweis voraussetzen, so ist es Ihre Aufgabe, diesen bei sich zu führen und auf Verlangen vorzuzeigen. Alle Personen müssen bei Benutzung eines Bootes eine Rettungsweste tragen. Es ist jedoch weder die Aufgabe von NOVASOL noch des Hauseigentümers, für eine ausreichende Anzahl passender Rettungswesten zu sorgen. Sie dürfen somit nicht voraussetzen, dass sich ausreichende Rettungswesten im Ferienobjekt befinden werden. Kinder unter 16 Jahren dürfen ein Boot nur unter Aufsicht von Erwachsenen nutzen. Aus Sicherheitsgründen müssen Sie als Mieter den Instruktionen von NOVASOL oder des Hauseigentümers stets nachkommen. Nach Benutzung des Bootes müssen Sie dieses wieder fachgerecht und in jedem Fall über der Hochwasserlinie lagern. Weder NOVASOL noch der Hauseigentümer sind für Unglücke oder Schäden verantwortlich, die im Zusammenhang mit der Benutzung des Bootes stehen.

2.8. Swimmingpool: wenn im Ferienobjekt ein solcher vorhanden ist, müssen Sie als Mieter den Instruktionen von NOVASOL oder des Hauseigentümers aus Sicherheitsgründen stets nachkommen. Kinder dürfen sich am Schwimmbecken nur unter Aufsicht von Erwachsenen aufhalten.

2.9. Hausboote und schwimmende Häuser: Sie müssen hierbei die nationalen Gesetze ebenso kennen und einhalten wie die örtlichen Regelungen im Bereich des aktuellen Liegeplatzes. Übertretungen können zu ordnungsrechtlichen oder sogar strafrechtlichen Konsequenzen führen. Sie sind als Mieter bei der Ankunft verpflichtet, sich ausreichend zu informieren, um etwa zu wissen, wie Abfall und Fäkalien zu entsorgen sind, wie der Umgang mit Feuerwerkskörpern, offenem Feuer und Grill geregelt ist und unter welchen Voraussetzungen das Angeln, das Surfen, das Fahren mit Wasserski, das Baden und das Tauchen und Ähnliches erlaubt ist. Weitere Informationen werden Sie auf den Hausbooten und schwimmenden Häusern selber vorfinden!

3. PREISE UND ZAHLUNGEN

Alle Preise sind angegeben in EURO und gelten pro Ferienobjekt und pro Woche, sofern nicht anders angegeben. Ihre Buchung ist – egal, wie und wo sie vorgenommen wird – sofort verbindlich. Hat das System Ihre Buchung entgegengenommen, so erhalten Sie von NOVASOL eine Buchungsbestätigung mit der Bitte, den Gesamtpreis gemäß nachstehender Regeln zu zahlen. Die Mietunterlagen übersendet NOVASOL alsdann nach Erhalt des vollen Gesamtpreises.

Sollten Sie jedoch die elektronische Kommunikation gewählt haben, so erhalten Sie unmittelbar nach Buchung eine eMail mit einem Link zu „my booking“. Dort finden Sie ebenfalls die Zahlungsbedingungen und dort können Sie sich außerdem nach vollständiger Zahlung die Mietunterlagen herunterladen. Sofern Sie mit Kreditkarte bezahlen, stehen Ihnen die Mietunterlagen unverzüglich schon nach der Buchung zur Verfügung.

3.1. Bei Buchung 56 Tage oder mehr vor Anreise: die 1. Rate über 25 % des Gesamtpreises ist sofort fällig und muss NOVASOL binnen 8 Tage zugehen. Die 2. Rate über 75 % des Gesamtpreises muss NOVASOL spätestens 42 Tage vor der Anreise in Händen sein.

Bei Buchung 55-42 Tage vor Anreise: Der Gesamtpreis (100%) ist sofort fällig und muss NOVASOL binnen 3 Tage zugehen. Bei Buchung 41-00 Tage vor Anreise: Der Gesamtpreis (100%) ist sofort fällig nach Buchung. Die Zahlung muss in diesem Fall daher unmittelbar per Kreditkarte oder SEPA Lastschriftmandat erfolgen. Sofern die Zahlungsfristen nicht eingehalten werden, wird dies als Nichterfüllung des Mietvertrages betrachtet, und NOVASOL ist ohne vorherige Anündigung berechtigt, den bestehenden Mietvertrag zu kündigen. NOVASOL wird aber soweit möglich versuchen den Mieter vor Kündigung zu informieren. Eine Kündigung des Mietvertrages aus diesem Grund entbindet den Mieter nicht von der Zahlungsverpflichtung der Miete und erfolgt entsprechend Punkt 6.

3.2 Zahlungsart

Bei Zahlung per SEPA Lastschrift ziehen wir die erste und soweit gegeben die zweite Rate zur Fälligkeit ein. Auch die SEPA Lastschrift wird frühestens am Tage der Fälligkeit gezogen. Sollte das Fälligkeitsdatum keinem Bankwerktag entsprechen, so erfolgt die Ausführung am nächstfolgenden Bankwerktag. Die Fälligkeitsdaten entnehmen Sie bitte Ihren Buchungsdokumenten. Ohne weitere Vorankündigung gelten diese Zahlungsfristen als abweichend vereinbart.

3.3 Preise

Die in unserem Katalog oder im Internet angegebenen Preise sind Endpreise inkl. fester, obligatorischer Nebenkosten. Vor Ort kommen noch verbrauchsabhängige Kosten hinzu, eine eventuelle Kurtaxe und die Kosten der Endreinigung bei den entsprechend ausgewiesenen Ferienobjekten. Aufwendungen für Nebenleistungen, z. B. Beschaffung von Visa, Devisen sowie telegrafische oder telefonische Reservierungen und Anfragen, gehen allein zu Ihren Lasten und werden von uns ggf. nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Sofern nichts anderes im Katalog, Internet und/ oder Preisliste angegeben ist, handelt es sich bei dem Mietpreis um den Preis exklusive Verbrauch von Wasser, Strom, Heizöl, Gas oder ähnlichem sowie Heizung (hierunter auch Kaminholz).

4. STEUERN UND ANGABEN

NOVASOL darf im Falle von Preissteigerungen, Steuererhöhungen, Abgaben und Devisenschwankungen gegen entsprechenden Nachweis die Preise erhöhen. Führt der Wechselkurs der Währung im Belegenheitsland oder im Buchungsland gegenüber den im der Hausbeschreibung benannten Preisen zu Abweichungen, so darf NOVASOL den Gesamtpreis auch nach der Buchung entsprechend anpassen, ohne dass dem Mieter hieraus ein Recht zur Vertragsaufhebung entsteht.

5. NOVASOLS SICHERHEITEN

Buchen Sie über NOVASOL ein Ferienobjekt, dann nutzen Sie damit bereits automatisch und ganz ohne weitere Kosten das NOVASOL Sicherungspaket. Dieses soll Sie grundsätzlich schon einmal gegen einige der Wechselfälle des Leben absichern.

Vom Sicherungspaket profitieren Sie bei Stornierung und Reiseabbruch:

5.1.1. Das Sicherungspaket deckt eine Stornierung dann ab, wenn Ihnen der Aufenthalt im Ferienobjekt dadurch unmöglich wird, dass nach Ihrer Buchung ein Todesfall, eine plötzliche Krankheit, ein ärztlich angeordneter Krankenhausaufenthalt oder ein gleichwertiges Ereignis eintritt und zwar entweder bei Ihnen oder Ihrem Partner, den Kindern, Eltern, Geschwistern, Großeltern, Enkeln, Schwiegerkindern oder Schwiegereltern. Unter einer plötzlichen Krankheit verstehen wir ein neues Symptom, den begründeteren Verdacht eines solchen oder die unerwartete Verschlimmerung eines bestehenden oder chronischen Leidens.

Das Sicherungspaket deckt auch Ihren Reiseabbruch dann ab, wenn er auf Grund eines Feuers oder Einbruchs in Ihrem Privatheim oder ungesetzlicher Arbeitsniederlegung in Ihrem Betrieb erfolgt.

5.1.2. Voraussetzung für die Deckung ist jedoch: Sie als Mieter informieren NOVASOL – in Textform oder telefonisch - innerhalb der ersten 24 Stunden nach Kenntnis von diesem Schicksalsschlag und zwar im Falle von Tod und Krankheit bis 12.00 des Anreisetages und übersenden innerhalb der weiteren 72 Stunden alsdann den erforderlichen dokumentarischen Nachweis. Kosten im Zusammenhang mit der Beschaffung des Nachweises tragen Sie.

5.1.3. Das Sicherungspaket erfasst den Zeitraum ab Buchung bis zum tatsächlichen Einzug ins Ferienobjekt. Nach dem Bezug des Ferienobjektes werden Tod und Krankheit auch dann nicht mehr erfasst, wenn sie Anlass für einen Reiseabbruch sind.

5.1.4. Im Falle der Deckung durch das Sicherungspaket verbleibt Ihnen als dem Mieter ein Selbstbehalt von EURO 75.

5.1.5. Weitere Kosten, die mittelbar mit dem Deckungsfall in Zusammenhang stehen, werden nicht übernommen. Sie mögen sich insoweit mit Ihrem Reisebüro oder der eigenen Versicherung ins Benehmen setzen.

Vom Sicherungspaket profitieren Sie bei Verlust Ihres Arbeitsplatzes oder einer Neueinstellung:

5.2.1. Das Sicherungspaket kommt zu Anwendung, wenn Sie unverschuldet den Arbeitsplatz verlieren und deshalb den Urlaub im gebuchten Zeitraum nicht antreten können oder als Folge Ihrer Neuanstellung den Urlaub nicht im gebuchten Zeitraum verbringen können.

5.2.2. Voraussetzung für die Deckung ist jedoch: Sie als Mieter informieren NOVASOL und übersenden den erforderlichen dokumentarischen Nachweis, der NOVASOL spätestens 8 Tage vor Anreisetag in Händen sein muss.

5.2.3. Im Falle der Deckung durch das Sicherungspaket haben Sie als Mieter die folgende Wahl:

entweder wird das Vertragsverhältnis auf einen Dritten übertragen oder der Vertrag wird aufgehoben und der Gesamtpreis unter Berücksichtigung des Selbstbhalts zurückerstattet.

5.2.4. Sollte der Hauseigentümer Ihnen auf Grund eigener Insolvenz das Ferienobjekt nicht zur Verfügung überlassen, wird dieses automatisch vom Sicherungspaket abgedeckt, da NOVASOL Ihnen dann soweit möglich die Nutzung eines Alternativhauses ermöglichen muß.

5.2.5. Sollte das Alternativhaus preiswerter sein, so bekommen Sie die Preisdifferenz zurück.

5.2.6. Das Sicherungspaket deckt indes keine Umstände ab, die als höhere Gewalt anzusehen sind.

Vom Geld-Zurück Vorteil profitieren Sie in folgenden Fällen:

5.3.1. Sie haben sich ausdrücklich für ein Ferienobjekt mit Innen-Swimmingpool entschieden und haben dieses gebucht. Der Swimmingpool-Bereich muss derartig gravierende Mängel aufweisen, dass diese sich nicht unverzüglich beseitigen lassen und die Benutzung des Swimmingpools dadurch eingeschränkt – etwa im Falle des Ausfalls der Heizung.

5.3.2. Voraussetzung für die Deckung ist jedoch: Sie als Mieter reklamieren unverzüglich während Ihres Aufenthalts im Ferienobjekt einen Mangel des Swimmingpool Bereiches, den Sie nicht selber verursacht haben und dieser ist nicht nach Ablauf der nächsten 24 Stunden beseitigt.

5.3.3. Diese Deckung erfasst nur den Zeitraum zwischen Anzeige des Mangels und Datum der Abreise.

5.3.4. Im Falle der Deckung haben Sie als Mieter die Wahl:

entweder Sie verlassen dieses Ferienobjekt und erhalten das Geld anteilig bis zur Abreise zurück oder Sie erhalten ein Alternativhaus zur Nutzung. Sollte das Alternativhaus preiswerter sein, so bekommen Sie die Preisdifferenz für die restliche Mietzeit zurück.

5.3.5. Im Falle der Deckung müssen Sie jedoch bei Umzug in das Alternativhaus nicht die Kosten der Endreinigung für das Ferienobjekt übernehmen, das Sie verlassen.

5.3.6. Diese Deckung deckt allerdings keine Umstände ab, die als höhere Gewalt anzusehen sind.

Vom best-price Vorteil profitieren Sie in folgenden Fällen:

5.4.1. Wenn das von NOVASOL angebotene Ferienobjekt für den gleichen Zeitraum und mit den gleichen Leistungen in der gleichen Währung zu einem geringeren Preis bei einem anderen Anbieter in Ihrem Heimatland gebucht werden kann.

5.4.2. Sie erhalten in solchem Falle die Preisdifferenz zurück.

5.4.3. Dieses gilt jedoch dann nicht, wenn der Preisunterschied seine Ursache in Erhöhungen der Steuer oder der Abgaben hat oder eine Folge der Währungsschwankung ist.

6. STORNIERUNG UND UMBÜCHUNGEN

6.1. Eine Stornierung kann nur in Textform geschehen und kann seiner Wirkung erst von dem Tag an entfalten, da sie NOVASOL in Händen ist.

6.2. Sofern das Sicherungspaket nicht zur Anwendung kommt, fallen folgende Stornogebühren an:

6.2.1 Sofern es sich um ein Ferienobjekt handelt, dass für mehr als 14 Personen ist:
a) vom Buchungstag und bis zu 70 Tagen vor Beginn der Mietzeit 25% des gesamten Mietbetrages

b) von 69 Tagen vor Beginn der Mietzeit 80% des gesamten Mietbetrages.

6.2.2 Für übrige Ferienobjekte:

a) vom Buchungstag und bis zu 60 Tagen vor Beginn der Mietzeit 20% des gesamten Mietbetrages

b) von 59 bis 36 Tage vor Beginn der Mietzeit 50% des gesamten Mietbetrages

c) von 35 Tagen vor Beginn der Mietzeit 80% des gesamten Mietbetrages.
Erhält NOVASOL keine Stornierung in Textform, verfallen 100% des gesamten Mietbetrages, auch wenn das gemietete Ferienobjekt nicht bezogen wird. Die Gebühr wird auf ganze Beträge in EURO aufgerundet. Der Nachweis bleibt Ihnen jedoch unbenommen, dass der uns dadurch entstandene Schaden geringer oder gar nicht entstanden ist.

6.3. Sollte das Ferienobjekt nach Stornierung erneut einer Nutzung zum vollen Preis zugeführt werden, so können die unter Pkt. 6.2.1 und 6.2.2 genannten Gebühren auf 25 % des Gesamtpreises reduziert werden – jedoch verbleiben mindestens EURO75. Lässt sich das Ferienobjekt nach Stornierung nicht zum vollen Preis weitervermieten, so verbleibt es bei den in Pkt. 6.2 benannten Gebühren.

6.4. Die Zeiträume in Pkt. 6.2.1. und 6.2.2 werden durch die vorhergehende Mitternacht getrennt.

6.5. Können Sie als Mieter indes einen Dritten benennen, der im gleichen Zeitraum zu den gleichen Bedingungen das Ferienobjekt nutzen will, so akzeptiert NOVASOL diese Vertragsänderung gegen Zahlung einer Gebühr von EURO 75. Die Mitteilung einer Ersatzperson muss in Textform erfolgen. Natürlich entfällt diese Gebühr, wenn der Umstand vom Sicherungspaket erfasst wird.

6.6. NOVASOL akzeptiert soweit möglich eine Umbuchung auf ein anderes Ferienobjekt, wenn ein solcher Wunsch bis zum 40. Tag vor dem Anreisedatum bei NOVASOL eingeht und eine Gebühr von EURO 75 gezahlt wird. Ein Umbuchungswunsch, der erst danach bei NOVASOL eingeht, wird als eine gewöhnliche Stornierung behandelt, auf die ein neuer Vertragsschluss folgt.

7. VERBRAUCHSKOSTEN

7.1. Energie und Wasser: in den Ferienobjekten, wo Verbrauchskosten separat zu zahlen sind (bitte die Symbole in der Hausbeschreibung beachten) und wo es keinen Münzautomaten gibt, da müssen Sie entweder eine im Vorhinein per mitreisende Person vereinbarte Pauschale zahlen oder Sie erhalten bei Schlüsselübergabe einen Ablesesettel (sofern dieser nicht ohnehin sichtbar im Ferienobjekt ausliegt). Sie tragen bitte sofort beim Einzug die jeweiligen Zählerstände ein. Stromzähler zeigen keine Dezimalstellen, sondern stets ganze kWh. Auch etwaige rote Zahlen stellen keine Dezimalwerte dar. Beim Auszug notieren entweder Sie wiederum alle vorhandenen Zählerstände oder dieses tut der Hauseigentümer oder ein NOVASOL-Mitarbeiter. Sie zahlen für den Verbrauch während der gesamten Nutzungszeit auch dann, wenn Sie selber das Ferienobjekt nicht während der gesamten Zeit genutzt haben. Ferienobjekt werde im Zeitraum 01.11. bis 31.03. vor Ihrer Ankunft auf 15 Grad vorgeheizt, sofern Sie dieses mindestens 3 Tage vor der Anreise bestellt haben. Für Ferienobjekte in

Dänemark erfolgt die Verbrauchskostenabrechnung im Zeitraum vom 01.11. bis zum 31.03 auf der Grundlage der entweder von Ihnen oder dem Hauseigentümer ermittelten Zählerstände, wohingegen im Zeitraum vom 01.04. bis 31.10, die von NOVASOL ermittelten Zählerstände für die Verbrauchskostenabrechnung maßgeblich sind. Innen-Swimmingpools werden für den gebuchten Zeitraum auf 24 Grad vorgeheizt, sofern Sie dieses mindestens 3 Tage vor der Anreise bestellt haben. Das gehört zum hohen Leistungsstandard dieser Qualitätshäuser. Deshalb müssen Sie konsequenterweise auch mit Energiekosten rechnen, die zu diesem Zwecke schon vor Ihrer Ankunft entstanden sind und deren Höhe abhängig ist von Jahreszeit, Wassertemperatur und Größe des Schwimmbeckens. Außen-Swimmingpools werden allerdings nicht vorgewärmt und deren Benutzung kann auch keinesfalls zu jeder Jahreszeit erwartet werden (nähere Hinweise finden Sie in den „Wichtigen Hinweisen“ der jeweiligen Kataloge oder im Internet).

7.2. Telefon: die Benutzung eines eventuellen hausinternen Telefons führt ebenfalls zu Verbrauchskosten, welche nach Aufenthaltstende zusammen mit den anderen Verbrauchskosten abgerechnet werden.

8. ABSCHLAGSZAHLUNG UND KAUTION

Manche Hauseigentümer machen die Überlassung ihres Ferienobjektes von der Zahlung eines Abschlags und manchmal auch einer Kaution abhängig. Abschlag oder Kaution werden entweder zusammen mit dem Gesamtpreis berechnet oder bar bei Schlüsselübergabe verlangt. Die Abschlagszahlung auf die Verbrauchskosten dient der Absicherung des Verbrauchers. Die Kaution dient der Absicherung des Hauseigentümers für den Fall von Beschädigung des Ferienobjektes oder unzureichender Schlussreinigung. Wenn eine Kaution verlangt wird, so ist ihr Umfang abhängig von der Größe des Ferienobjektes, seiner Einrichtung und Zubehör, wie etwa Ruderboot oder Motorboot und der Länge des gebuchten Zeitraumes. Sollten Sie mit dem Hauseigentümer direkt – also über den Vermittlungsumfang von NOVASOL hinaus - noch andere Absprachen treffen zum Beispiel für einen Außenbordmotor, so darf der Hauseigentümer auch dafür eine Kaution verlangen.

Den Mietunterlagen entnehmen Sie bitte die Höhe des zu zahlenden Abschlags oder der Kaution, wenn diese nicht ohnehin in der Hausbeschreibung angegeben worden sein sollte. Sowohl Abschlag als auch Kaution werden spätestens 3 Wochen nach Ihrer Abreise abgerechnet. Dabei werden auch eventuell verursachte Schäden oder Mängel einer von Ihnen durchzuführenden Endreinigung gegengerechnet, wobei solchenfalls noch eine Bearbeitungsgebühr anfällt. Sollte sich als Folge der Aufrechnung eine Forderung ergeben, so wird Ihnen diese in Rechnung gestellt. Hat hingegen NOVASOL weder Abschlag noch Kaution im Vorwege verlangt, so werden die Verbrauchskosten nach Vertragsende in Rechnung gestellt. Im Falle einer Jugendgruppe definiert in § 2.2 darf NOVASOL oder der Hauseigentümer oder sein Repräsentant eine erhöhte Kaution in Höhe von EURO 475 pro zur Verfügung stehenden Bettplatzes dann fordern, oder wenn das Ferienobjekt länger als 14 Tage oder zu einem anderem als dem Urlaubszweck angemietet wird. Ebenso kann die Bezahlung von einer oder mehrerer Hausreinigungen verlangt werden, was sich an der Länge des gebuchten Zeitraumes orientiert.

9. ENDREINIGUNG

Bitte hinterlassen Sie als Mieter das Ferienobjekt in aufgeräumtem und gut gereinigtem Zustand. Vergessen Sie insbesondere nicht die Reinigung des Kühlschranks, des Gefrierschranks, des Herdes, des Außengrills und der sanitären Einrichtung. Hinterlassen Sie also das Ferienobjekt in dem Zustand, in dem Sie selber es vorzufinden wünschen. Wird das Ferienobjekt nicht ordnungsgemäß geräumt oder unzureichend gereinigt hinterlassen, so werden diese Mängel bei der Schlussabrechnung berücksichtigt. Natürlich können stattdessen auch eine Endreinigung gegen Bezahlung entweder bei NOVASOL oder dem Hauseigentümer bestellen. Aus Haftungsgründen dürfen Sie die Reinigungsarbeiten jedoch nicht auf andere Dritte übertragen. Auch wenn Sie eine Endreinigung bestellt haben, so müssen Sie gleichwohl den letzten Abwasch machen, den Kühlschrank leeren, den Backofen und den Außengrill reinigen, wie auch im Ferienobjekt selbst als auch außerhalb aufzuräumen ist. Im Falle einer Jugendgruppe definiert in § 2.2 darf NOVASOL oder der Hauseigentümer oder sein Repräsentant verlangen, dass Sie eine obligatorische Endreinigung bestellen und darf eine erhöhte Kaution in Höhe von EURO 475 pro zur Verfügung stehenden Bettplatzes dann fordern, wenn das Ferienobjekt länger als 21 Tage angemietet wird, eine Zwischenreinigung nach den ersten 14 Tagen verlangen und alsdann nach jeder weiteren Woche.

10. SCHÄDEN

Bitte behandeln Sie das Ihnen anvertraute Ferienobjekt pfleglich und geben Sie es bei Abreise in dem Zustand zurück, in dem Sie es bei Anreise vorgefunden haben. Gewöhnlicher Verschleiß als Folge bestimmungsgemäßer Nutzung darf natürlich sein. Sie sind jedoch gegenüber dem Hauseigentümer für Schäden verantwortlich, die am Haus innen und außen während des gebuchten Zeitraumes entstanden sind und durch Sie als auch diejenigen Personen verursacht worden sind, denen Sie den Zugang zum Ferienobjekt ermöglicht haben. NOVASOL stellt Sie von der Haftung für Kleinschäden bis zum Betrag von EURO 135 allerdings frei, wenn Sie diesen Schaden noch vor Ihrer Abreise auf dem im Ferienobjekt ausliegenden Schadensformular mit Unterschrift angeben haben (wobei sich das Schadensformular unter Umständen auf der Rückseite des Verbrauchszettels befinden kann). Diese Freistellung entfällt jedoch dort, wo Sie eine Kaution bezahlen mussten, da solchenfalls NOVASOL den Schaden nicht übernimmt. Desungeachtet müssen generell Schäden am Haus innen und außen unverzüglich entweder NOVASOL mitgeteilt werden oder dem Hauseigentümer oder seinen Repräsentanten. NOVASOL wiederum wird sich auf eventuelle Beschädigungen nur innerhalb von 3 Wochen nach Abreise berufen, wenn diese entweder im Schadensformular benannt oder bei gehöriger Sorgfalt hätten erkannt werden können – es sei denn, es habe der Mieter arglistig gehandelt. NOVASOL kontrolliert nach jedem Mieterwechsel das Ferienobjekt innen und außen auf Mängel und Schäden und unzureichende Reinigung.

11. GEWÄHRLEISTUNG UND ABHILFE

Das Ferienobjekt wird Ihnen mangelfrei übergeben. Sofern Sie gleichwohl unzureichende Reinigung, Schäden oder Mängel feststellen sollten, obliegt es Ihnen, diese Umstände unverzüglich zu reklamieren, da anderenfalls von einer mangelfreien Übergabe des Ferienobjektes ausgegangen wird und das Reklamationsrecht damit verwirkt ist. Vor allem müssen Reinigungsmängel so schnell wie möglich angezeigt werden. Andere Schäden und Mängel sind spätestens 72 Stunden nach Einzug in das Ferienobjekt anzuzeigen. Dabei haben Sie sich entweder an den Hauseigentümer oder seinen Repräsentanten zu wenden oder aber an das örtliche Servicebüro von NOVASOL. Bei Kontaktaufnahme außerhalb der Geschäftszeiten kann die Hotline +45 97 97 57 57 benutzt werden. Sie müssen sich hierbei den Namen des Sachbearbeiters von NOVASOL notieren. Eine Reklamation per eMail ist nicht möglich. Unternehmen Sie dringend derweil alles zur gebotenen Schadensminderung.

Der Hauseigentümer oder sein Repräsentant haben ebenso wie NOVASOL das Recht zur Abhilfe und dazu müssen Sie wiederum eine angemessene Frist einräumen. Reisen Sie jedoch vorher ab, so geschieht das auf eigene Rechnung und eigenes Risiko. Sie laufen damit also Gefahr, Ihre gesamten Gewährleistungsrechte allein deshalb zu verlieren, weil Sie keine Möglichkeit zur Nacherfüllung eingeräumt haben. NOVASOL darf Ihnen im Zuge einer Nacherfüllung nach eigenem Ermessen auch ein qualitativmäßig gleichwertiges Alternativhaus zur Verfügung stellen. Sollten Sie sich durch die stattgefunden Nacherfüllung nicht zufrieden gestellt sehen, so müssen Sie Ihre Forderungen spätestens 14 Tage nach Vertragsende gegenüber NOVASOL schriftlich geltend machen. Wenden Sie sich dabei bitte an NOVASOL A/S, att. Kundendienst, Virumgårdsvej 27 in DK-2830 VIRUM oder aber per eMail an kundenservice(a)NOVASOL.dk.

Im Rahmen eines Schadensersatzes werden nur direkte Schäden erfasst, hingegen keine Folgeschäden. Sowohl für diese als auch immaterielle Schäden haften weder NOVASOL noch der Hauseigentümer noch dessen Repräsentant.

12. NOVASOL ALS VERMITTLER

NOVASOL vermittelt die Ferienobjekte lediglich und ist nicht deren Eigentümer. Solche Pflichten und Verantwortungen obliegen insoweit allein dem Hauseigentümer. NOVASOL vertritt den Hauseigentümer lediglich im Rahmen der Vertragsabwicklung. Sollte eine Nutzung des gebuchten Ferienobjekts aus solchen Gründen unmöglich werden, auf die NOVASOL keinen Einfluss nehmen kann, so darf NOVASOL den Vertrag gegenüber Rückerstattung aller bereits gezahlten Gelder annullieren. Das betrifft Fälle, wo der Hauseigentümer in Insolvenz gefallen oder in sonstiger Weise vertragsbrüchig geworden ist. Nach eigenem Ermessen kann NOVASOL Ihnen solchenfalls jedoch stattdessen ein Alternativhaus in der gleichen Gegend zum gleichen Preis zur Verfügung stellen.

13. GESETZWAHL

Der Gerichtsstand ergibt sich aus dem geltenden Gesetz. Doch sind Streitigkeiten unter Anwendung des dänischen Rechts zu entscheiden, soweit die europarechtliche Rom-I-Verordnung dieses zulässt.

14. HÖHERE GEWALT

14.1. Sollte höhere Gewalt, etwa in Form von Krieg, Natur- oder Umweltkatastrophen, Dürre, Extremwetter, Epidemien, Grenzsicherungen, Verkehrsstörungen, Stillstand des Währungshandels, Streik, Aussperrung oder Ähnlichem, was bei Buchung nicht vorhersehbar war, die Durchführung des Vertrages wesentlich erschweren oder unmöglich machen, so können dafür weder NOVASOL noch der Hauseigentümer verantwortlich gemacht werden. Jedoch darf NOVASOL oder der Hauseigentümer den Vertrag annullieren und eingezahlte Gelder insoweit behalten, als sie im Rahmen der bisherigen Vertragsabwicklung bereits entstanden sind.

14.2. Weder NOVASOL noch der Hauseigentümer sind für Umstände und deren Veränderungen verantwortlich, die außerhalb des Ferienobjekts liegen, wie etwa Straßen- und Bauarbeiten, das Vorhandensein von Geschäften, Änderung von Geschäftsöffnungszeiten, Zugang zu Strand und Wasser, Regelungen der Angelmöglichkeiten, die Folgen des Wetters wie etwa Überschwemmung oder Waldbrände – oder Ähnliches.

14.3. Weder NOVASOL noch der Hauseigentümer haften Ihnen gegenüber für das Vorkommen von Insekten auf dem Grundstück, noch für die Folgen von Diebstahl oder Beschädigung oder Ähnlichem, welches das Grundeigentum des Hauseigentümers betrifft.

15. WEITERE BESTIMMUNGEN

15.1. Auf diesen Vertrag finden das Widerrufsrecht nach Maßgabe des Gesetzes keine Anwendung.

15.2. Wenn Sie mit NOVASOL wirksame Sonderabsprachen treffen, so setzt das im Übrigen nicht diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen außer Kraft.

15.3. Die Ferienobjekte werden nach Maßgabe der Buchungsfolge zur Verfügung gestellt.

15.4. NOVASOL kann nicht für Druckfehler verantwortlich gemacht werden.

15.5. NOVASOL erstellt die Hausbeschreibungen mit größtmöglicher Sorgfalt. Da es sich aber stets um private Ferienobjekte handelt, können sich in der Wirklichkeit Änderungen einschleichen, die von der Hausbeschreibung abweichen. Hierfür kann NOVASOL keine Verantwortung übernehmen.

15.6. NOVASOLS Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten für Buchungen mit Anreise im Zeitraum 25.05.2018 bis 12.01.2019.

15.7. Die Buchung eines Ferienobjekts mit Anreise im Zeitraum ab 12.01.2019 wird auf der Grundlage von Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgewickelt, die erst im Januar 2019 vorliegen werden.

15.8. Jedwede gewerbliche Nutzung, darunter der ganze oder teilweise Nachdruck dieses Kataloges ist nach Maßgabe der geltenden Gesetze verboten.

15.9. Sie bestätigen uns hiermit im Übrigen, dass Sie die „Wichtigen Hinweise“ im Katalog oder auf unserer Webseite gelesen haben, welche ebenso Allgemeine Geschäftsbedingungen – und damit bei Buchung ebenfalls Vertragsgrundlage werden.

NOVASOL DATENSCHUTZPOLITIK – IHRE RECHTE

Der Datenverantwortliche ist das dänische Unternehmen NOVASOL A/S, Virumgårdsvej 27 in DK-2830 VIRUM. Ihre Hinweise zu diesem Thema senden Sie bitte in Textform an [datainformation\(a\)novasol.com](mailto:datainformation(a)novasol.com).

NOVASOL verarbeitet alle von Ihnen bei Buchung benannten Daten, weil sie der Vertragsabwicklung dienen und Ihnen allein dadurch die Nutzung des gebuchten Ferienobjekts ermöglicht wird.

NOVASOL verarbeitet diese Daten auch deshalb, um Ihnen gute Produkterlebnisse auch danach zu ermöglichen. Nach Abschluss Ihrer Reise werden die Daten deshalb aufbewahrt, weil NOVASOL davon ausgeht, dass Sie auch in Zukunft ein Ferienobjekt über uns buchen werden. Sie können somit von Zeit zu Zeit die Übersendung von Angeboten durch NOVASOL erwarten.

Sie haben das Recht, von NOVASOL die Unterlassung solcher Zusendungen zu verlangen. Wenden Sie sich dann bitte in Textform an [datainformation\(a\)novasol.com](mailto:datainformation(a)novasol.com).

NOVASOL benötigt einige Ihrer Daten auch für statistische Zwecke und zur Verbesserung der Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung unserer Produkte. In anonymisierter Form geben wir mitunter eMail-Adressen weiter an beispielsweise Facebook oder Google, damit auch diese ein Interesse für unsere Produkte, Dienstleistungen und Konzepte wecken können, indem sie Anreiz schaffen, unsere Webseite zu besuchen. Wir nutzen Ihre Daten weiterhin bei Bewertungs-Plattformen, etwa Trustpilot. So kann es geschehen, dass Sie gebeten werden, eines der über uns gebuchten Ferienobjekte oder unsere Dienste zu bewerten. Wir rechtfertigen diese Datenverwendung damit, dass wir unsere Produkte passgerecht auch auf Ihre Bedürfnisse abstimmen wollen. **Sie haben auch hier das**

Recht, NOVASOL jederzeit die Verwendung Ihrer Daten zu diesem Zweck zu untersagen.

NOVASOL gibt Ihre Daten, soweit erforderlich, an den jeweiligen Hauseigentümer weiter oder andere Firmen innerhalb des NOVASOL Konzerns oder an die örtlichen Service-Büros oder Reinigungsunternehmen oder Kreditkartenfirmen oder Versicherungen oder Behörden weiter, soweit dieses der Vertragserfüllung dient oder der Sicherheit des Bezahlweges oder gesetzlichen Vorschriften das verlangen.

NOVASOL verarbeitet Ihre Daten innerhalb des europäischen Wirtschaftsraumes, aber auch hier nur soweit dieses notwendig ist und das hohe europäische Datenschutzniveau gesichert ist. **Weitere Informationen erhalten Sie auf Ihre Anfrage in Textform an [datainformation\(a\)novasol.com](mailto:datainformation(a)novasol.com).**

NOVASOL bewahrt Ihre Daten solange auf, wie es der Vertrag erfordert oder geltende Rechtsnormen es verlangen. Sie haben das Recht auf Information darüber, über welche Daten wir von Ihnen verfügen und können darüber auch eine Kopie erhalten. Auch dürfen Sie eine Änderung unrichtig gewordener Daten verlangen, ebenso eine Löschung, wenn der Rechtfertigungsgrund der Vertragserfüllung entfallen ist oder die Aufbewahrung aus anderen Gründen gegen das Gesetz verstößt. Und selbstverständlich können Sie sich insoweit auch an die zuständigen Aufsichtsbehörden wenden.

NOVASOL DATENSCHUTZPOLITIK – IHRE PFLICHTEN

Im Zusammenhang mit Ihrer Buchung werden auch Sie, soweit notwendig, Personendaten erhalten – etwa die des Hauseigentümers. Auch Sie müssen zusammen mit NOVASOL das geltende Datenschutzrecht beachten: die Ihnen bekannten gemachten Daten sind allein für Sie bestimmt und müssen mit Diskretion behandelt werden. Sie dürfen Dritten nicht in die Hände fallen, sind gegen Verlust, Vernichtung und Beschädigung zu schützen und nach Reiseende zu vernichten.

© Copyright Juni 2018

NOVASOL's Katalog ist auf umweltfreundlichem Papier gedruckt

NOVASOL Katalog-Produktion

NOVASOL ist Mitglied der Feriehududlejernes Brancheforening, einer Schiedsstelle, die Klagen von Mietern zu Ferienobjekten, die in Dänemark gelegen sind, behandelt, die keine zufriedenstellende Lösung mit dem Vermittlungsbüro erreichen konnten. Darüberhinaus aber nimmt NOVASOL an keinerlei Streitbeilegungsverfahren vor Verbraucherschlichtungsstellen teil. Weitere Informationen finden Sie unter fbnet.dk oder unter:

Ankenævnet for Feriehududlejning

Amagertorv 9, 2

DK-1160 København K

e-mail: [info\(a\)fbnet.dk](mailto:info(a)fbnet.dk)